



Michael Froberg von Eisen Trabantd setzt auf dieses kleine Steuergerät für Heizungen.

Foto: Schönfeld

## Modul gegen hohe Heizkosten

Eisen Trabantd setzt auf neue Steuerungstechnik – Bis zu 40 Prozent weniger Energieverbrauch

Kreis Stade (tin). Jeden Tag wird auch im Kreis Stade viel Heizenergie verpulvert, obwohl die Heizungsanlagen völlig in Ordnung sind. Das liegt daran, dass viele Anlagen zu groß für das Haus ausgelegt sind. Diese Meinung vertritt Michael Froberg von Eisen Trabantd in Stade. Er hat auch eine Lösung für dieses Problem.

Der Vorschlag des gelernten Heizungsbauers: Durch einen vorgebauten Pufferspeicher mit trickreicher Steuerung sollen die Laufzeiten der Brenner optimiert und bis zu 40 Prozent gespart werden.

Draußen herrscht klirrender Frost. Im Haus soll es gemütlich warm sein. „Darum sind die meisten Heizungen für hohe Minusgra-

de konzipiert“, so Michael Froberg. „Viele entfalten bei einer Außentemperatur von minus 15 Grad erst ihre volle Leistung“. Das sei völlig normal, habe aber einen Haken. Denn: Nur äußerst selten gibt es solche Temperaturen.

Lägen die Temperaturen bei etwa zehn Grad, würde eine Heizleistung von zwei Kilowatt vollkommen ausreichen. Die Heizungsanlagen stellten aber oft zehn Kilowatt zur Verfügung. Die Folge: Der Brenner – egal, ob Gas oder Öl, ob Brennwerttechnik oder nicht – geht immer an und aus – und das kostete Energie.

Froberg schwört auf die fast drei Jahre alte und patentierte Erfindung von Andreas Gröning und Uwe Wendler: ein Steuermodul in einer kleinen Box, die sich GWN-

TEC 1000 nennt und von der Lemgoer Firma „Zack Gesellschaft für innovative Heizungssysteme mbH“ hergestellt wird. Zwischen 20 und 40 Prozent Heizkosten sollen dadurch eingespart werden.

Funktionieren soll das so: Das Steuermodul registriert die Daten des Außenfühlers der Heizungsanlage sowie die Temperatur des Wassers im vorgeschalteten Pufferspeicher. Dieses „Wissen“ verwendet es, um die eigentliche Steuerung der Heizung zu überlisten, da diese keinen Pufferspeicher kennt.

Muss das Wasser im Pufferspeicher aufgeheizt werden, gault das neue Modul der Heizungssteuerung eine Außentemperatur von minus 20 Grad vor. Prompt springt der Brenner an und arbei-

tet ohne Unterbrechung weiter, bis der Pufferspeicher aufgeheizt ist. Ist das geschehen, signalisiert die neue Steuerung der alten milde Temperaturen. Die Flamme erlischt. Da die Wärme im Pufferspeicher eine Weile vorhält, startet der Brenner jetzt nur noch 20 Mal am Tag statt 200 Mal. Froberg: „Das spart und schon den Wärmeverlust samt Verschleißteile.“

Kosten für den kompletten Umbau der Anlage: mindestens 4000 Euro. „Bei den zu erwartenden Einsparungen hat sich die Anlage aber nach sieben Jahren amortisiert.“ Und da es dem System einerlei sei, von welcher Wärmequelle es bediente werde, können später Öl- oder Gaskessel, aber auch Holz eingesetzt werden.

www.eisen-trabantd.de

### FINANZTIPP

## Riester sichert die Alterswohnung

Von Detlef Böckmann

Wohnungseigentum ist eine beliebte Form der Altersvorsorge, die mit einer Geldrente vergleichbar ist. Der Staat fördert mit der neuen Eigenheimrente rückwirkend zum 1. Januar 2008 gleichwertig zu anderen Kapitalanlagen die Bildung von Wohnungseigentum.

Das Kapital muss dabei mit einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifizierten und damit staatlich geförderten Altersvorsorgevertrag angespart werden. Voraussetzung: eigene Beiträge, Zulagen und Zinserträge.

Das Kapital kann voll für den Kauf oder Bau einer selbst genutzten Wohnimmobilie entnommen werden. Alternativ kann das Kapital auch für die Entschuldung von selbst genutztem Wohnungseigentum eingesetzt werden. Auch Darlehensverträge für den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie sind begünstigt.

Vertraglich festgelegt wird eine Auszahlungsphase, die zwischen dem 60. und 68. Lebensjahr liegt. Dann erfolgt auch die sogenannte nachgelagerte Besteuerung – und zwar über 17 bis 23 Jahre. In der Regel geschieht dies über ein fiktives Wohnförderkonto, auf dem der entnommene Betrag erfasst und pauschal mit jährlich zwei Prozent verzinst wird.

Das in einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag angesparte Kapital kann bis zu 100 Prozent entnommen werden. Eine Rückzahlung des Kapitals ist nicht notwendig. Die eigenen Beiträge und staatlichen Zulagen sowie Zinserträge können auch zur Tilgung eines Darlehns genutzt werden. Die Entscheidung für den Altersvorsorgevertrag zu Wohnungseigentum kann jederzeit während der Ansparphase bis zu Beginn der Auszahlung getroffen werden.

Zur späteren Besteuerung der entnommenen Beträge in der Auszahlungsphase wird dabei ein fiktives Wohnförderkonto eingerichtet. Auskünfte erteilt die Rentenversicherung.



Die Eigenheimrente kann für alle – auch die bereits bestehenden – zertifizierten Altersvorsorgeverträge angewendet werden. Förderfähig sind daneben auch Darlehensverträge für den Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie.

Die zugunsten des Vertrags geleisteten Beiträge gelten als geförderte Tilgungsbeiträge. Das Darlehen muss jedoch bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres getilgt werden. Die Förderhöhe setzt sich aus einer jährlichen Altersvorsorgezulage und einem Sonderausgabenabzug zusammen.

Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass mindestens vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens als Gesamtbeitrag entrichtet werden – bis maximal 2100 Euro. Ansonsten wird eine anteilige Zulage gezahlt.

Der Gesamtbeitrag ist als Sonderausgabe im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung absetzbar. Von der sich hieraus ergebenden Steuerersparnis wird der Anspruch auf die Zulagen abgezogen.

Der Autor ist Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stade.

www.deutsche-rentenversicherung-bund

## Bildung im Beruf

IHK-Programm 2009

Stade (st). Unter dem Motto „Weiterbildung ist Trumpf!“ präsentiert die IHK Stade ihr Weiterbildungsangebot für das Jahr 2009. Es enthält ein buntes Angebot an Lehrgängen, Tagesseminaren, Abend- und Wochenendveranstaltungen aus allen Bereichen des Wirtschaftslebens.

Das Besondere: Kleine und mittlere Unternehmen können jetzt für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss bis zu 90 Prozent der Qualifizierungskosten erhalten. Im Rahmen des EU-Förderprogramms „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)“ stehen dafür allein für die Landkreise Stade und Rotenburg im kommenden Jahr über 300 000 Euro zur Verfügung. Das Antragsverfahren ist schnell und unbürokratisch.

Neben Lehrgängen der Aufstiegsfortbildung können auch kürzere Bildungsmaßnahmen gefördert werden, zum Beispiel die IHK-Zertifikatslehrgänge: Vom IHK-Führungstraining über eine Fortbildung zur Chefassistentin bis zur IHK-Fachkraft Personalwesen, zu „Grundlagen des Steuerrechts“, „Bilanzbuchhalter International“, „Besser verkaufen!“ und zum erstmalig angebotenen Thema „Fit für die Gastronomie“ reicht die Palette.

Wer jeden Monat aktuell informiert sein will, kann den kostenfreien Newsletter Aus- und Weiterbildung der IHK Stade auf der Homepage abonnieren. Die Broschüre kann auch im Internet heruntergeladen werden. Weitere Infos: ☎ 0 41 41/ 52 41 88  
www.stade.ihk24.de



## Handelskammer: Mitglieder der Vollversammlung verabschiedet

Wenn sich am 23. Februar 2009 die neue Vollversammlung der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum konstituiert, werden zwei Drittel der 65 Mitglieder nicht mehr dabei sein. Die IHK Stade nutzte darum die letzte Zusammenkunft des bisherigen Unternehmerparlaments in diesem Jahr, um die scheidenden Mitglie-

der für ihre engagierte Mitarbeit zu ehren. Das Foto zeigt die auscheidenden Mitglieder aus den Landkreisen Rotenburg und Stade. Hintere Reihe von links: Gerhard Mohr, Modehaus Mohr Dollern; Dr. Thomas Bischoff, Saertex Stade; Michael Jester, Wika Stade; Günter Duderstadt, Ringfoto Schattke Stade; Hans Adolf Heyer,

Volksbank Kehdingen; Eduard Meyer, Meyer Spedition Bremerförde. Vordere Reihe von links: Erhard Wolkühler, Hydro Stade; Henry Breuer, Reederei Henry Breuer Stade-Bützflath; Hans-Hinrich Meibohm, Edeka-Meibohm Harsefeld; Hauptgeschäftsführer Jörg Orlemann, Hermann Dede, Hotelier Stade.

### SEMINARE

● **Einsteigerseminar: Buchführungsgrundlagen für Handwerker.**

Termin: 17. und 18. Januar, 9 bis 15.30 Uhr.  
Ort: Lüneburg.

● **Die richtige Präsentation Ihres Unternehmens.**

Termin: 21. Januar, 18 bis 20.30 Uhr. Ort: Lüneburg.

● **Anmeldeschluss: 14. Januar. Gewinn- und Verlustrechnung. Ideal für Existenzgründer.**

Termin: 20. und 21. Januar, 18 bis 20.30 Uhr. Ort: Lüneburg.

● **Anmeldeschluss: 13. Januar. Blitzgedächtnis.**

Termin: 24. Januar, 9 bis 15.30 Uhr. Anmeldeschluss: 16. Januar.

● **Info: Handwerkskammer Lüneburg-Stade, Alexandra Stehr, ☎ 0 41 31/ 71 23 67, E-Mail: stehr@hwk-lueneburg-stade.de**

● **Coaching – Die Frühgründer als Trainer seiner Mitarbeiter.**

Termin: 21. bis 22. Januar.

Ort: Hameln.  
Info: Bildungszentrum des Einzelhandels Niedersachsen, Springe, ☎ 0 50 41/ 78 80, E-Mail: info@bze-springe.de

## Vom pietätvollen Umgang mit dem Tod

Gütesiegel für Stader Feuerbestattung – Umweltbelange wie auch die Beratung auf dem Prüfstand

Stade (st). Auch für den allerletzten Weg auf dieser Welt bekommt jeder das, was er sich vorstellt – oder was er den Angehörigen wert ist: eine Trauerfeier oder eine Party, ein Grab oder eine Seebestattung, einen Designer-Sarg oder eine Holzkiste... Dafür, dass diese Wünsche im besonders hochwertiger Weise und würdevoll erledigt werden, ist jetzt die Feuerbestattung Stade mit einem Gütesiegel ausgezeichnet worden.

„Die Kundenwünsche erfüllen, den Angehörigen entgegenkommen, angemessen auftreten und natürlich alle Sicherheitsbestimmungen penibel einhalten – das sollte in einem gut geführten Krematorium selbstverständlich sein“, meint Svend-Jörk Sobolewski, Geschäftsführer der Feuerbestattung Stade. Er ist Mitbegründer eines der ersten privaten Krematorien in Deutschland und im Vorstand der Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen. Vielfalt – auch in



Auszeichnung für die Feuerbestattung Stade (von links): Nadine Wetjen und Dieter Zahn von RAL sowie Svend-Jörk Sobolewski und Marina Syväri von der Feuerbestattung.

der Preisgestaltung – wünsche er sich, erklärt Sobolewski. Er weist darauf hin, dass vielfach Kosten- und Qualitätserwartungen nicht miteinander zu vereinbaren seien. „Eine Leistung hat ihren Preis“, sagt der Unternehmer.

Damit diese Leistung für ihren Bereich überprüft und nachvoll-

## AGV: Mehr Netto vom Brutto

Kreis Stade (st). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale wird vom Arbeitgeberverband Stade (AGV) begrüßt. „Alles, was zu mehr Netto vom Brutto führt, ist nur zu unterstützen – und das erst recht in der aktuellen Wirtschaftslage“, sagt AGV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Leven.

Bei einer nun anstehenden Neuregelung der Pendlerpauschale müsse die Politik aber jetzt das

wichtige Ziel im Auge behalten, die Arbeitnehmer weiterhin zu entlasten. Schließlich haben die Karlsruher Richter deutlich gemacht, dass „zum Stopfen von Haushaltslöchern nicht wahllos in die Taschen der Steuerzahler gegriffen werden darf“, so Leven.

Den Richterspruch müsse die Politik daher zum Anlass nehmen, eine nachhaltige Steuerentlastung der Arbeitnehmer auf den Weg zu bringen.

werden. Auf dem Prüfstand stehen auch der pietätvolle Umgang mit Verstorbenen und Hinterbliebenen und die Zusammenarbeit mit Bestattungsunternehmen.

Ein Inspektions- und Wartungsplan für das Krematorium legt Prüfintervalle fest. Das RAL-Gütesiegel beinhaltet eine Selbstverpflichtung, die Gütegemeinschaft wacht aber auch darüber, dass Emissionswerte eingehalten werden, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß weit unterschreiten. Ob das Personal hinreichend geschult ist, ob die Angehörigen ihren Abschied in einem besonderen Raum angemessen gestalten können und ob die Bestatter tatsächlich jederzeit Verstorbene in die Anlage bringen können – alles Themen für die Checkliste.

Das Gütesiegel kann von jedem der 143 deutschen Krematorien beantragt werden. In erster Linie sei es ein Hinweis für die Bestatter, dass sie an der richtigen Adresse seien, weil „alles first class abläuft“, so Sobolewski.